

Titel der Drucksache:

Öffnungszeiten im Parkhaus Am Hirschgarten

Drucksache

1856/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 01. August 2024 wurde das neue Parkhaus Am Hirschgarten eröffnet. Die Einfahrt und Ausfahrt sowie der Bezahlvorgang laufen, dank moderner Kennzeichenerkennung, komplett digital ab. Dennoch besitzt das Parkhaus eine Öffnungszeit täglich bis 22.00 Uhr. Parkhäuser in vergleichbar großen Städten wie Rostock oder Potsdam, aber auch das Parkhaus Am Hauptbahnhof in Erfurt, haben durchgehend geöffnet.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet die SWE Parken als kommunaler Parkhausbetreiber über die Öffnungszeiten von Parkhäusern?
2. Gab es, und wenn ja in welchem Umfang, in den ersten beiden Betriebsmonaten Kritik bzw. Wünsche von Nutzern und/oder Anwohnenden, die sich auf eine Anpassung der Öffnungszeiten konzentrierten?
3. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um das Parkhauses Am Hirschgarten durchgehend geöffnet zu betreiben, und nach welchen Kriterien wurde über die aktuellen Öffnungszeiten entschieden?

Anlagenverzeichnis

02.10.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift